Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2975

26. 09. 88

Sachgebiet 2032

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zum Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksachen 11/2384, 11/2974 —

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes

Bericht der Abgeordneten Deres, Kühbacher, Dr. Weng (Gerlingen) und Kleinert (Marburg)

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) nach der vom federführenden Innenausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung ermöglicht

1. durch Änderung des § 71 BBesG Befugnisse der obersten Dienstbehörde auch durch Rechtsverordnung der Landesregierung auf andere Stellen zu übertragen;
2. durch Neufassung des § 76 BBesG auf der Grundlage einer Rechtsverordnung Weiterverpflichtungsprämien für Soldaten auf Zeit zu gewähren, um die Deckung des Personalbedarfs der Streitkräfte auch bei einem rückläufigen Bewerberaufkommen als Folge der geburtenschwachen Jahrgänge sicherzustellen.

Durch die nach Ziffer 1. vorgesehene Regelung entstehen keine Kosten.

Mit der Änderung nach Ziffer 2. wird der Bundesminister des Innern ermächtigt, durch Rechtsverordnung im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Verteidigung und dem Bundesminister der Finanzen die Gewährung von Weiterverpflichtungsprämien ab 1. Juli 1988 an Soldaten auf Zeit in den Laufbahnen der Unteroffiziere und Mannschaften zu regeln, um den Verlust an bereits ausgebildeten Soldaten zu verringern. Hierzu sollen Unteroffiziere und Mannschaften im Dienstverhältnis eines Soldaten auf Zeit mit mindestens vierjähriger Verpflichtungszeit, die sich mindestens zwei Jahre weiterverpflichten, eine Prämie von 1 500 DM je Jahr der Weiterverpflichtung erhalten. Die vom federführenden Innenausschuß vorgelegte Beschlußempfehlung sieht vor, daß Weiterverpflichtungsprämien nur gewährt werden dürfen, wenn die Verpflichtungserklärung bis zum 31. Dezember 1991 abgegeben worden ist.

Die vorgesehene Gewährung von Weiterverpflichtungsprämien verursacht folgende Mehrausgaben:

1988	50 Mio. DM
1989	100 Mio. DM
1990	90 Mio. DM
1991	85 Mio. DM

Die 1988 noch erforderlichen Mittel werden aus den Plafonds des Einzelplans 14 erwirtschaftet. Die Mehrausgaben für 1989 sind im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 1989 (Kapitel 14 03 Titel 423 01) sowie im Finanzplan des Bundes 1988 bis 1992 enthalten.

Für Länder und Gemeinden entstehen keine zusätzlichen Ausgaben.

Der Haushaltsausschuß hat gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN die Vereinbarkeit des Gesetzentwurfs mit der Haushaltslage des Bundes festgestellt.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 21. September 1988

Der Haushaltsausschuß

Walther	**Deres**	**Kühbacher**	**Dr. Weng (Gerlingen)**	**Kleinert (Marburg)**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333